

Antwort vom den Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Sehr geehrte Frau Heinrichs,

vielen Dank für Ihr Mailschreiben vom 01. Februar 2009, mit dem Sie Herrn Bundesminister Gabriel auf die Planung der Stadt Wuppertal hinweisen, durch Änderung des Flächennutzungsplans Bebauung zuzulassen. Ich wurde gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und Ihnen zu antworten.

Ich habe Verständnis für Ihre Sorge, zumal dann, wenn im Bereich des bereits bebauten Gemeindegebietes noch Bauflächen verfügbar sein sollten und besondere Naherholungsflächen von den Vorhaben betroffen sind.

Bei der von Ihnen vorgestellten Umwidmung von Flächennutzungen handelt es sich jedoch um einen klassischen Fall, der ausschließlich der Planungshoheit der Städte und Gemeinden unterliegt. Diese ureigene kommunale Aufgabe, die im Baugesetzbuch geregelt und in den Bauordnungen der Bundesländer bis hin zur Umsetzung in einzelne Bauvorhaben festgelegt ist, kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht durch Weisungen des Bundes beeinflusst oder von hier aus entschieden werden.

Über die bauleitplanerischen Entscheidungen der Städte und Gemeinden üben die Bau- und Umweltministerien des jeweiligen Bundeslandes eine fachaufsichtliche Kontrolle aus, nicht jedoch Bundesbehörden.

Ich bedaure es daher, Ihnen nicht wie erbeten helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin West

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat N II 2, nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn*